

# INFORMATIONSBLATT FÜR ANGEHÖRIGE VON VERMISSTEN PERSONEN

Was tun, wenn jemand aus Ihrem Umfeld abgänglich ist und Sie befürchten, dass ihr/ihm etwas zugestoßen sein könnte? Den ersten Schritt haben Sie schon gemacht: eine Abgänglichkeitsanzeige, auch Vermisstenanzeige, bei der Polizei. Dabei werden unmittelbar die notwendigen Fahndungsmaßnahmen durchgeführt. Tatsächlich klärt sich ein Großteil der Abgänglichkeitsfälle innerhalb kurzer Zeit nach dem Verschwinden auf.

## Was unternimmt die Polizei?

- Es wird eine nationale und internationale Fahndung in den Fahndungsdatenbanken EKIS oder SIS eingeleitet und Ermittlungen im Umfeld der vermissten Person geführt..
- Sie werden über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsfahndung informiert und beraten.
- Die Polizei geht Ihren Angaben nach. Dabei ist jeder Hinweis wichtig!

## Wie können Sie die Polizei bei ihrer Arbeit unterstützen?

- Stellen Sie sicher, dass es eine **immer erreichbare Kontaktstelle** für die/den Abgängigen und die Polizei gibt.
- Hinterlassen Sie – wenn möglich – eine Nachricht samt Telefonnummer in der Wohnung der vermissten Person.
- Informieren Sie Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitgeber, Schule über die Tatsache, dass die Person abgänglich ist.
- Geben Sie der Polizei ein aktuelles Foto und eine möglichst genaue Personsbeschreibung.
- Machen Sie ein Gedächtnisprotokoll oder Notizen über Gewohnheiten, Hobbies, Freundeskreis, Lebensveränderungen usw. der abgängigen Person.
- Nennen Sie möglichst viele Kontaktpersonen, mit denen die abgängige Person zu tun hatte.
- Erfragen Sie in der Bank nach Kontobewegungen auf dem Konto der/des Abgängigen.
- Erkundigen Sie sich beim Telefonanbieter nach Einzelgesprächsnachweisen.
- Sobald Sie weitere Informationen erhalten, teilen Sie diese der Polizei umgehend mit.
- Halten Sie regelmäßig Kontakt zur Polizei.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r einer/s abgängigen Minderjährigen der Polizei Ihr Einverständnis für eine **Öffentlichkeitsfahndung** geben, kann ein Foto mit den Personaldaten der vermissten Person an die Presse weitergeleitet werden. Ebenso kann vom Bundeskriminalamt im Internet (eigene Homepage und Facebook, Polizei-App) und gegebenenfalls auch mittels „Infoscreen“, das sind Bildschirme in U-Bahnstationen, Straßenbahnen und Bussen gefahndet werden.

Unter der kostenfreien Nummer **116000 – Hotline für vermisste Kinder** wird psychologische Beratung für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen rund um die Uhr angeboten.

**Falls die/der Abgängige wieder gefunden wird, informieren Sie umgehend die Polizei!**

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

**POLIZEI** 